Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg
Postfach 28 60, 21318 Lüneburg

Verteiler nach email

Bearbeiter/in:
Christina Freifrau von Mirbach

Christina-von.Mirbach@gaa-lg.niedersachsen.de

Durchwahl
04131/15-1470

Lüneburg
10.07.2012

Pressemitteilung

Geflügelschlachthof Wietze - das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg sieht sich bestätigt: Die Genehmigung für den Geflügelschlachthof ist in vollem Umfang rechtmäßig

Knapp 2 Jahre nach Erteilung der Genehmigung für den Geflügelschlachthof Wietze sieht sich das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg durch das Urteil des Verwaltungsgerichts Lüneburg bestätigt. Die Genehmigung, die die Behörde am 15.07.2010 nach dem Bundes – Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt hatte, ist vom Verwaltungsgericht in vollem Umfang als rechtmäßig beurteilt worden. Der Genehmigungsbescheid genügt allen fachlichen und rechtlichen Anforderungen an die Genehmigung für dieses komplexe und inhaltlich anspruchsvolle Großvorhaben. Sowohl die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen als auch alle Aspekte des Umweltschutzes hat die Genehmigungsbehörde zutreffend beurteilt. Das gilt insbesondere hinsichtlich der sogenannten Bioaerosole, also der möglichen Keimbelastung durch den Geflügelschlachthof. Darüber hat das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg sorgfältig und auf der Grundlage eines Gutachtens nach dem Stand der Technik und der wissenschaftlichen Erkenntnis entschieden. Eindeutig hat das Verwaltungsgericht das Gewerbeaufsichtsamt zudem in seiner Auffassung bestätigt, dass zwischen Tierhaltungsbetrieben und Schlachthöfen ein deutlicher Unterschied besteht.

Aus Sicht des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg sind auch die Feststellungen des Gerichts interessant, dass der Kläger zu vielen Punkten nicht rechtzeitig und vor allen Dingen nicht substanziell genug seine Bedenken gegen das Vorhaben der Genehmigungsbehörde mitgeteilt hat. Umweltverbände haben eine Mitwirkungspflicht in Genehmigungsverfahren.

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg:

Das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg ist eine von 10 Landesbehörden für Arbeits- Umwelt- und Verbraucherschutz in Niedersachsen. In den Landkreisen Lüneburg, Harburg, Uelzen und Dannenberg betreut das Amt insgesamt ca. 19.500 Betriebe. Im gesamten ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg – also zwischen Celle und Cuxhaven - ist das Gewerbeaufsichtsamt für die Arzneimittelüberwachung zuständig. Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für große technische Anlagen sowie Planfeststellungsverfahren für Deponien erfolgen häufig mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Unter anderem wecken derzeit die Kohlekraftwerksvorhaben an der Elbe, der Geflügelschlachthof in Wietze sowie Deponievorhaben das Interesse der Öffentlichkeit. Die rund 50 Mitarbei-

Dienstgebäude
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00-15:00
Freitag: 9:00-12:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 04131 15-1400
Fax 04131 15-1401
E-Mail poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
BLZ: 250 500 00
Konto: 106 025 257

ter des Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg verfügen über unterschiedliche Ausbildungen, die insgesamt eine kompetente und effiziente Verwaltung sicherstellen: darunter sind z.B. Chemiker, Physiker, Juristen, Lebensmitteltechnologen, Maschinenbauingenieure, Verfahrenstechniker, Bergbauingenieure, Pharmazeuten, KFZ – Meister, Wasserbauingenieure. Sie alle verfolgen durch Ausübung staatlicher Kontrolle und Beratung das Ziel einer sicheren, umweltverträglichen und verbraucherfreundlichen niedersächsischen Wirtschaft. Weitere Informationen unter www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

gez.

In Vertretung

Christina Freifrau von Mirbach